

Thema: Theorie der Einzelunternehmung

Nennen Sie Besteuerungsebene der Einzelunternehmung.

Besteuerungsebene: Steuersubjekt ist Einzelunternehmer

Welche Steuerarten in Bezug auf die Gewinnbesteuerung betreffen die Einzelunternehmung? Identifizieren Sie die relevanten Rechtsnormen.

- (1) Einkommensteuer: Einkommensteuerpflicht gemäß §1 ESTG
- (2) Gewerbesteuer: Gewerbesteuerpflicht gemäß §2 (1) GEWSTG

Differenzieren Sie die Einkommensteuer und Gewerbesteuer in Bezug auf die steuerliche Verlustbehandlung.

- # Einkommensteuer: Allgemeine Verlustverrechnung gemäß §10d ESTG
- # Gewerbesteuer: Nur Verlustvortrag gemäß §10a GEWSTG

Welche Problematik entsteht in Bezug auf die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer der Einzelunternehmung?

In Bezug auf die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer (können) Anrechnungsüberhänge entstehen, wenn die Einkommensteuer auf gewerbliche Einkünfte kleiner ist als die anrechenbare Gewerbesteuer.

Skizzieren Sie zwei Beispiele für Anrechnungsüberhänge.

- (1) In Bezug auf die zu veranlagende Einkommensteuer entstehen negative Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aber durch Hinzurechnungen gemäß §9 GEWSTG entsteht eine Gewerbesteuer.
- (2) In Bezug auf die zu veranlagende Einkommensteuer entstehen positive Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aber die Höhe der Einkommensteuer wegen anderer negativer Einkünfte begrenzt die Gewerbesteueranrechnung.

Warum sind zwischen Einzelunternehmen und Einzelunternehmer schuldrechtliche Verträge nicht möglich?

Zwischen Einzelunternehmen und Einzelunternehmer sind schuldrechtliche Verträge nicht möglich, da es an zwei Vertragspartnern mangelt. Der Einzelunternehmer kann keinen Vertrag mit sich selbst schließen.

Welche Formen der Veräußerungsbesteuerung in Bezug auf die Einzelunternehmung werden differenziert?

- (1) Einzelunternehmer erzielt Überschusseinkünfte: Privatvermögen
- (2) Einzelunternehmer erzielt Gewinneinkünfte: Betriebsvermögen